

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 17 Juli 2018

Geschäftszahl (GZ): BMDW-10.101/0098-IM/a/2018

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 856/J betreffend "Verkauf von Hanfprodukten", welche die Abgeordneten Doris Margreiter, Kolleginnen und Kollegen am 17. Mai 2018 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

1. *Wie viele sogenannte Grow-Shops (Verkauf von Stecklingen und Anbauzubehör) waren im Jahr 2017 per Gewerbeschein österreichweit registriert?*
2. *Wie viele sogenannte Head-Shops (Verkauf von Rauchzubehör- und Erzeugnissen) waren im Jahr 2017 per Gewerbeschein österreichweit registriert?*

Das Handelsgewerbe kann in seiner Gesamtheit begründet werden und erfordert keine Einschränkung auf bestimmte Produktgruppen. Es ist daher für die Gewerbeverwaltung nicht möglich auszuwerten, wie viele Gewerbetreibende ein bestimmtes Produkt im Sortiment führen.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

3. *Inwiefern ist der Vergabe von Gewerbescheinen in diesem Bereich an Voraussetzungen geknüpft (reglementierte Gewerbe)?*

Das Handelsgewerbe ist ein freies Gewerbe und kann ohne Befähigungsnachweis angemeldet werden.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

4. *Wie hoch sind die jährlichen Umsatzsteuereinnahmen durch den Verkauf von Hanfprodukten (inkl. landwirtschaftlicher und medizinischer Produkte)?*

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Antwort zu den Punkten 5 bis 9 und 11 bis 18 der Anfrage:

5. *Wie weit soll das auf Seite 44 des Regierungsprogramms angedachte "Verbot des Verkaufs von Hanfsamen und Hanfpflanzen" gefasst sein?*
6. *Ist angedacht, bestimmte Cannabisprodukte künftig nur noch über Apotheken zuzulassen?*
7. *Inwiefern fließt die Bürgerinitiative von Hanfinstitut und ARGE Canna zur Straffreigabe von Hanfblüten und Hanfextrakten für medizinische Zwecke in die angedachten Gesetzesänderungen ein?*
8. *Warum ist Trafikanten der Verkauf von Hanfprodukten verboten, obwohl im Tabak- und Nichtraucherinnen Gesetz und § 1 d explizit pflanzliche Raucherzeugnisse genannt werden?*
9. *Warum ist der Versandhandel mit Hanfprodukten nicht auch analog zu Tabakprodukten und E-Zigaretten geregelt?*
11. *Welche Paragraphen des Suchtmittelgesetzes sollen von einer Novelle im Sinne des vorliegenden Regierungsprogramms erfasst sein?*
12. *Wie steht die österreichische Bundesregierung zur Gefahr einer verstärkten Monopolisierung zugunsten der Pharmaindustrie durch gesetzliche Verschärfungen?*
13. *In der Schweiz sind Zigaretten bis zu 1 % THC-Wert am freien Markt erhältlich. Ist eine solche Regelung auch für Österreich denkbar?*
14. *Welche Interessensgruppen und zivilgesellschaftliche Organisationen werden im Zuge einer angedachten Novelle in den Diskussionsprozess eingebunden (bevor es zu einer fertigen Gesetzesvorlage kommt)?*
15. *Inwiefern orientiert sich die österreichische Bundesregierung und das zuständige Ministerium hier an Entwicklungen in anderen EU-Ländern und welche sind hier Vorbild?*

16. *Auf welche Studien zu den gesundheitlichen Wirkungen von Cannabisprodukten würde sich das Gesundheitsministerium berufen, wenn eine politische Diskussion dazu stattfindet?*
17. *Welche Argumente sprechen aus Sicht des Gesundheitsministeriums gegen eine völlige Liberalisierung des Marktes?*
18. *In welcher Form spielen die Interessen der Pharmaindustrie für das Gesundheitsministerium diesbezüglich eine entscheidende Rolle?*

Zuständigkeitshalber ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 857/J durch die Frau Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz zu verweisen.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

10. *Inwiefern ist eine Neuregelung im Zuge der geplanten Gewerbeordnungsnovelle in Planung? Speziell, weil eine einheitliche Einordnung von Seiten der Wirtschaftskammer beklagt wird?*

Eine gesetzliche Verpflichtung, für bestimmte Produktgruppen ein zusätzliches Gewerbe anmelden zu müssen, würde zu einer bürokratischen Mehrbelastung durch Vervielfachung der freien Gewerbe führen und ist daher aktuell nicht geplant.

Dr. Margarete Schramböck

